



Inhalt:

Erfurt lädt zu größtem Altstadtfest in Thüringen ein

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 10

- › Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Wohnbebauung Max-Reeger-Straße
 - Feststellung Jahresabschlüsse
 - Wohnbebauung Braugoldareal
 - Änderungssatzungen
- › Vollzug der Thür. Kommunalordnung

Nichtamtlicher Teil

Seite 2

- › Erfurter Schätze (12) in der Mühlengeschichte

Seite 10 bis 12

- › Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen
- › Programm zum 43. Krämerbrückenfest

Seite 13 bis 16

- › Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit (30)
- › Aktuelle VHS-Kurse
- › Kulturtipps der Museen



Mittelalterliche Atmosphäre, moderne Klänge und unterhaltsames Schauspiel

Abwechslungsreiches Programm zum 43. Krämerbrückenfest

Was haben der Eurovision Song Contest-Vierte Michael Schulte und Till Eulenspiegel, Dixieland und Keimzeit, mittelalterliche Gaukler und der Kaosclown gemeinsam? Sie alle sind Teil des vielseitigen Programms des diesjährigen Krämerbrückenfestes. Dieses bietet vom 15. bis 17. Juni 2018 ein Wochenende voller Musik, Handwerk und Kleinkunst; ein Wochenende mit toller Unterhaltung für Klein und Groß. Eröffnet und beendet wird das Fest dabei in bewährter Weise von Til Eulenspiegel an der mittelalterlichen Krämerbrücke, der Namensgeberin des größten Altstadtfestes Thüringens.

Auf dem Mittelaltermarkt direkt hinter der Krämerbrücke versprechen Ritter, Händler, Spielleute und Gaukler mittelalterliche Atmosphäre mit Kämpfen, Festen und kulinarischen Highlights. Auf dem angrenzenden Wenigemarkt unterhalten von Freitag- bis Sonntagabend Vertreter von Rock, Funk, Pop, Jazz und Chanson das Publikum. Hinter dem Rathaus ist der Jazz zu Hause: Das „New Orleans Music Festival“ mischt in diesem Jahr jungen New Swing mit traditionellem Dixieland. Auch verschiedene Höfe sind wieder Teil des Festes. So werden im Rathausinnenhof schweißtreibende iberamerikanische Klänge zwischen Latin, Salsa, Ska und Flamenco erklingen, im gemütlichen Ambiente des Biergartens des Gasthauses

„Zum Güldenen Rade“ erleben die Besucher die regionale Singer-Songwriter-Szene und handgemachte Musik, wunderschöne Melodien und eingehende Texte

Von den Höfen ist es nicht weit zur großen Bühne des Domplatzes: Am Freitag startet dort das Programm von Antenne Thüringen mit großartigen Künstlern wie Namika und Singer-Songwriter Michael Schulte. Am Samstag können die Besucher Bands wie Keimzeit, Sarah Lesch oder Shantel & Bucovina Club Orkestar erleben. Zum Abschluss am Samstag gibt es ein vom renommierten Stummfilmpianisten Richard Siedhoff live am Klavier begleitetes Höhenfeuerwerk. Ihr 475. Jubiläum feiert die Köstritzer Brauerei mit allen Besuchern am Sonntag auf dem Domplatz. Musikalisch unterstützt wird der „Köstritzer Feiertag“ unter anderem von Michael Hirte und Band sowie Andreas Geffarth.

In der historischen Barfüßerruine unterhält die interaktive Sommertour des Kinderradiosenders „Radio Teddy“, unter anderem mit dem „Kaosclown“, Groß und Klein. Ein Spiel- und Mit-Mach Paradies für Kinder ist auch die „Toggo Tour“ auf dem Theaterplatz: An zahlreichen Spielstationen zeigen die kleinen und großen Helden, was sie können. Das vollständige Programm finden Sie ab Seite 11.

➔ www.erfurt.de/ef116073

Am Samstag ist Bürgerfest im Hirschgarten

Erfurts Umweltbeauftragte Kathrin Hoyer lädt gemeinsam mit Vereinen, Initiativen und Unternehmen am Samstag, 12 bis 19 Uhr, zum Bürgerfest „Stadt im Wandel“ in den Hirschgarten ein.

An 40 Ständen lassen sich Anregungen finden, Ansätze einer nachhaltigen Entwicklung, spannende Konzepte und Produkte. Auch Wissenswertes rund um einen nachhaltigen Lebensstil, zu Konsum und Abfall, zum fairen Handel, zu Mobilität, zu Migration und Integration wird präsentiert.

Das Grüne Herz Bistro, der Landmarkt Erfurt eG, Kafeland und Café Wildfang sorgen für Speis und Trank, ebenso wie das Restlos Bistro und Mobio.

➔ www.erfurt.de/ef125940

Raritäten der Erfurter Mühlengeschichte

„Erfurter Schätze“ (12) werden an der Breitstrominsel präsentiert



Beim Abbruch der alten Rathausbrücken 2016 konnten diese besonderen Mühlsteine geborgen werden. Kleine Edelstahlschilder informieren über einige Besonderheiten der Erfurter Mühlengeschichte.

Die thüringische Landeshauptstadt ist seit dem 12. Jh. auch als Stadt der Wassermühlen bekannt. An den zahlreichen Wasserarmen der Gera waren bis zum 19. Jh. zeitweise bis zu 50 Wassermühlen gleichzeitig im Betrieb. Die Erfurter Getreide- und Gewerbemühlen hatten von Beginn an einen wesentlichen Anteil an der Lebensmittelversorgung und dem wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt. Für Erfurt sind neben den Mahl- und Stampfmühlen zur Herstellung von Mehl, Hafergrütze, Gerstenmalz, Öl und Gewürzpulver usw. auch zahlreiche Gewerbemühlen belegt, darunter Kupferhammer-, Walk-, Loh- und Leder-, Schleif- und Polier-, Säge-, Knochen-, Pulver-, Papier- und Kalkmühlen. Die erste urkundliche Erwähnung einer Getreidemühle ist in der ältesten Erfurter Mühlenordnung zum kurmainzischen Küchendorf Hochheim für das Jahr 1133 belegt. Diese damals nach dem in der Nähe befindlichen Steigerwald als „Wawetmühle“ bezeichnete Mühle stand im Bereich des heutigen Dreienbrunnenbades. Sie wurde vom Anfang des 16. Jh. bis zum Jahr 1715 auch als Papiermühle genutzt und war Namensgeber für das heutige Papierwehr.

In der heutigen Altstadt gab es in dichter Folge zahlreiche Wassermühlen. Allein am Breitstrom standen 13 Mühlen. Unmittelbar vor der Krämerbrücke standen mit der Mühlhofs- / Stiftsmühle (1248) und der Wenigemarkts- / Rappenmühle (1327) zwei Wassermühlen mit einer bewegten Nutzungsgeschichte. In Sichtweite

hierzu standen links und rechts vor der heutigen Schloßerbrücke zwei weitere Mühlen, nämlich die ebenfalls 1248 errichtete Schloßermühle und die Neue Mühle (1291). Die dreigieblige Schloßermühle wurde durchgängig als Getreidemühle genutzt. Nach der Zerstörung beim Stadtbrand von 1736 erfolgte der Wiederaufbau am gleichen Standort. Ab 1862 ist der Einsatz eines Walzenstuhls mit Steinwalzen zur Herstellung der ersten Haferflocken in Erfurt belegt.

Beim Neubau der ersten Rathausbrücke 1895 wurden die rechts vor der Krämerbrücke stehende Mühlhofs- und die links vor der Krämerbrücke stehende Wenigemarktsmühle abgebrochen. Beim Abbruch der ersten Rathausbrücke 2016 konnten zwei besondere Mühlsteine geborgen und vom Erfurter Mühlenexperten Alfred Kirsten den jeweiligen Mühlen zugeordnet werden. Dabei hat sich der Bodenfund des Läufersteins einer Knochenmühle als besondere Rarität herausgestellt. Dieser über 400 Jahre alte Mühlstein war Teil einer Knochenmühle. Die links vor der Krämerbrücke befindliche Mühlhofs- / Stiftsmühle wurde bis zu deren Abbruch als Getreidemühle genutzt. Ihr wurde symbolisch der rote Bodenstein eines Getreidemahlganges zugeordnet.

Nachdem diese beiden Mühlsteine in den vergangenen zwei Jahren immer wieder umgelagert wurden, werden sie nunmehr auf der Breitstrominsel präsentiert und zeugen von der Erfurter Mühlengeschichte. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Sabine Mönch, Wenke Ehart
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: Druckzentrum Erfurt, gedruckt auf Recyclingpapier
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplares beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

➔ www.erfurt.de

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Öffnungszeiten im Bürgeramt Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Einwohner- und Meldeangelegenheiten, Kfz-Zulassung

Montag, Mittwoch,
Freitag, Samstag 09:00 – 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag 09:00 – 18:00 Uhr

Fahrerlaubnisangelegenheiten, Bußgeldstelle, Fundbüro, Gewerbe/Sondernutzungen, Ordnungsangelegenheiten, Versammlungen/Veranstaltungen, Waffen, Jagd und Fischerei, Standesamt/ Urkundenstelle, Ausländerbehörde

Montag 09:00 – 12:30 Uhr
(Urkundenstelle geschlossen)
Dienstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch, Samstag geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:30 Uhr u. 14:00 – 16:00 Uhr
(Ausländerbehörde 09:00 – 12:30 Uhr)
Freitag 09:00 – 12:30 Uhr

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6024

Fax: 655-6029, E-Mail: buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag von 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 16:00 Uhr

Telefon: 655-3914, Fax: 655-3909, E-Mail: bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerinfo.erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung. Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 221, Telefon 655-2002 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Funke Mediengruppe übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter ➔ www.erfurt.de/stadtrat

Amtlicher Teil

ERNEUTE BEKANNTMACHUNG

Auf Grund eines Druckfehlers wird der Beschluss erneut bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 1394/17

der Sitzung des Stadtrates vom 18.04.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 28.04.2017 für das Vorhaben „Wohnen Am Bürgerpark, Eislebener Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.
- 02 Für den Bereich nördlich der Eislebener Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Wohngebietes mit Geschosswohnungsbau
 - planungsrechtliche Umsetzung des städtebaulichen Bebauungskonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
 - Sicherung einer adäquat gestalteten und durchgängigen öffentlichen Grünfläche in Ost-West-Richtung
 - Sicherung der Erschließung und des Stellplatzbedarfs
 - Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissionsschutz
 - Sicherung gestalterischer Grundprinzipien für Hauptgebäude, Nebenanlagen und Freiräume
 - Sicherung einer Durchwegung des Plangebietes.
- 03 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
- 04 Der Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Fassung vom 31.01.2018 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.
- 05 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ und dessen Begründung durchgeführt. Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden

und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

- 06 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen.
- 07 Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan JOP705 „Wohnen am Bürgerpark“ ist sozialer Wohnungsbau in Höhe von 20 Prozent umzusetzen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes JOP705 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 18. Juni bis 20. Juli 2018

im Bauinformativbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
 und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr (außer samstags, sonn- und feiertags).

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformativbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

[➔ bauinfo@erfurt.de](mailto:bauinfo@erfurt.de))

Darüber hinaus können im Rahmen des Bürgerservices die Unterlagen während des o. g. Auslegungszeitraumes auch in folgenden Ortsteilverwaltungen eingesehen werden:

Johannesplatz, Friedrich-Engels-Straße 49/0101 jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Möglichkeit der Einsichtnahme keine Auslegung im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB darstellt.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter [➔ www.erfurt.de/ef111560](http://www.erfurt.de/ef111560) eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 02.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

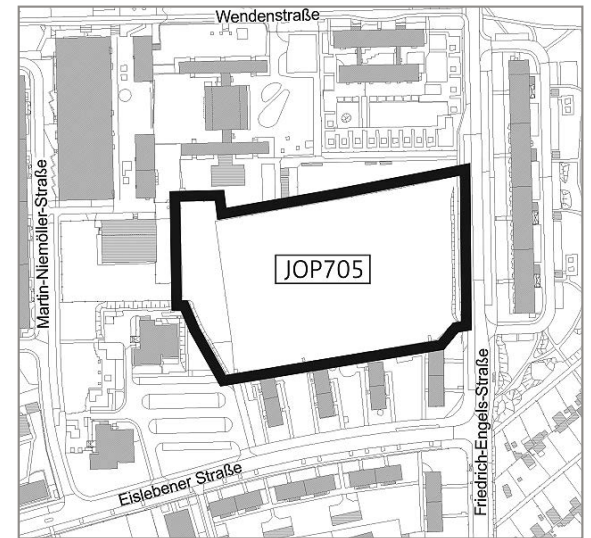
Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformativ-

büro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter [➔ www.erfurt.de/ef129669](http://www.erfurt.de/ef129669) die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 1394/17

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 2412/17
 der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ – Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

- 01 Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ Stadtratsbeschluss Nr. 2127/13 vom 21.05.2014 wird aufgehoben.
- 02 Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 24.02.2017 für das Vorhaben vorhabenbezogener Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

(Fortsetzung von Seite 3)

03 Für das Antragsgrundstück Gemarkung Melchendorf, Flur 1, Flurstück 32/47 soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ neu aufgestellt werden. Der Geltungsbereich verläuft entlang des o.g. Flurstücks.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Überplanung eines Teilbereichs des Bebauungsplanes EFS135 „SO-Gebiet für Anlagen der Verwaltung zwischen Friedrich-Ebert-Straße und der Melchendorfer Straße“, rechtskräftig seit 04.06.1994
- Städtebauliche Neuordnung des Grundstücks
- Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von drei Wohngebäuden als Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer hohen Freiraumqualität
- Sicherung der erforderlichen Flächen für den ruhenden Verkehr in einer Tiefgarage.

04 Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

05 Das Vorhabenkonzept vom 22.01.2018 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung vom 22.01.2018 (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und dessen Begründung gebilligt.

06 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch die öffentliche Auslegung des städtebaulichen Vorentwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

07 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) den erforderlichen Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abzuschließen.

08 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes DAB655 „Wohnbebauung Max-Reger-Straße“ im Wege der Berichtigung anzupassen.

09 Durch die Verwaltung ist zu prüfen, ob eine Reduzierung des Stellplatzschlüssels auf 1,0 für dieses Bauvorhaben verträglich und zumutbar ist.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes DAB655 und dessen Begründung, sowie die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. liegen

vom 18. Juni bis 20. Juli 2018

im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags).

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsichtnahme nach gesonderter Terminvereinbarung mit dem Bauinformationsbüro möglich. (Kontakt: 0361 655-3914;

➔ bauinfo@erfurt.de)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von Jedermann können Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Die Planung kann gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB unter

➔ www.erfurt.de/ef111560 eingesehen werden.

Ziele und Zwecke der Planung:

Siehe Beschlusspunkt 03.

Die Skizze stellt die ungefähre Lage der Planung dar und dient nur zur allgemeinen Information.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist anderenfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Stadtrates beraten und entschieden.

In Umsetzung der Informationspflichten der EU-Datenschutzgrundverordnung können im o.g. Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt innerhalb der o.g. Öffnungszeiten und unter

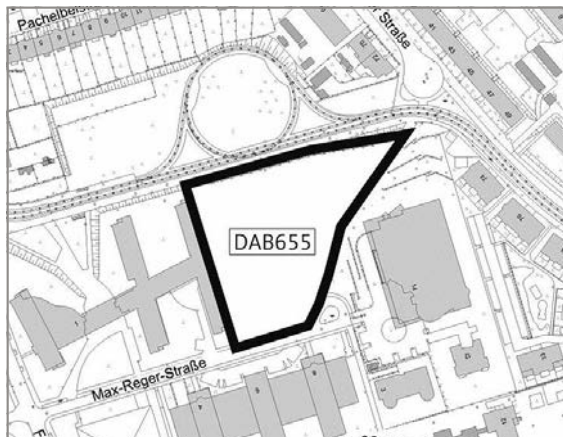
➔ www.erfurt.de/ef129669 die erforderlichen Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Verfahrens eingesehen werden. Dabei handelt es sich insbesondere um Angaben zu den Kontaktdaten der Verantwortlichen und Datenschutzbeauftragten, dem Zweck und den Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, den personenbezogenen Daten, den betroffenen Personen, den Empfängern personenbezogener Daten, die Dauer der Speicherung, die Rechte der Betroffenen und zum Beschwerderecht bei Aufsichtsbehörden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 2412/17

2. Änderungssatzung vom 14.05.2018

der Eigenbetriebsatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.04.2018 (Drucksache Nr.: 0226/18) die folgende 2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt vom 06. November 2014 beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

1. § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 8. bis 11. werden wie folgt gefasst und die Ziffern 12 und 13 angefügt:
 8. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 500.000,00 Euro,
 9. Abschluss gerichtlicher Vergleiche/Anerkenntnisse mit einem Streitwert von über 500.000,00 Euro und außergerichtlicher Vergleiche/Anerkenntnisse mit einem Streitwert von über 50.000,00 Euro,
 10. Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 100.000,00 Euro,
 11. Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen und von freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.) über 100.000,00 Euro und von Bauleistungen über 200.000,00 Euro sowie von Nachträgen sofern in der Addition zur Vertragssumme die genannten Wertgrenzen überschritten werden oder die Addition der Nachtragswerte 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag,
 12. sonstige Verträge mit einem Vertragswert ab 37.500,00 Euro, bei Daueraufträgen wie Miet- oder Pachtverträgen gilt als vertragswert der jährliche Miet- oder Pachtzins,
 13. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.
2. Der § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister monatlich und dem Werkausschuss jeweils zum 30.06. und 30.09. über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Im Rahmen dieser Berichterstattung informiert die Werkleitung auch über die Vergaben von Dienst- und Lieferleistungen, freiberuflichen Leistungen und Bauleistungen, die den Betrag von 12.500,00 Euro übersteigen und den Betrag von 100.000,00 Euro bzw. 200.000,00 Euro bei Bauleistungen nicht erreichen sowie alle Nachträge ab 2.500,00 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung für den Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 14.05.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 4)

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach
 Andreas Bausewein
 Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2018 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0073/18
 der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt

Genaue Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt mit einer Bilanzsumme von 18.322.661,03 EUR und einem Jahresverlust von 422.380,58 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresverlust von 422.380,58 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 03 Der Werkleiterin Frau Dr. Dr. Sabine Merz wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Der Werkleiterin Frau Katrin Gallion wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt. Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.
- 04 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgesetzgesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Wallstr. 18, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. T. Thierbach
 A. Bausewein
 Oberbürgermeister

Bekanntgabe des Bestätigungsvermerks des Wirtschaftsprüfers gem. § 25 Abs. 4 ThürEBV

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017 (Stand 09. März 2018) in der diesem Bericht als Anlage

I bis IV beigefügten Fassung mit Datum vom 09. März 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs Thüringer Zoopark Erfurt für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Vorschriften der Thüringer Eigenbetriebsverordnung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450). Der von uns mit Datum vom 09. März 2018 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist auf Seite 27 f. wiedergegeben.

Erfurt 09. März 2018

Fundus Revision GmbH
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft
 (Siegel)
 Dr. Klaus Höflich
 Wirtschaftsprüfer“

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Thüringer Zoopark Erfurt kann im Zeitraum vom 08.06.2018 bis 18.06.2018 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
 von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
 Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
 Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

eingesehen werden. ■

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung

Hier: Bürgerbegehren

Unterschriftensammlung nach § 17 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.V.m. §§ 11 ff. Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG)

Auf Antrag des Herrn Christian Heym, Klettenweg 3, 99097 Erfurt,

vom 11.04.2018 soll über folgende Frage ein Bürgerentscheid durchgeführt werden:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss des Stadtrates vom 07. März 2018 unter der DS 1853/17 „Neugestaltung des Petersberghanges – Beschluss zur Umsetzung des Siegerentwurfes und Bereitstellung von Städtebaufördermitteln“, welcher einen Umbau des Petersberghanges zur Folge hat und diesen in seiner bisherigen Form völlig umgestaltet, aufgehoben wird?“

Hierzu sind Unterstützungsunterschriften von Bürgern durch den Antragsteller in freier Sammlung gemäß § 14 ThürEBBG zu sammeln und dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Die Sammlungsfrist beträgt 4 Monate. Sie beginnt am **25. Juni 2018 und endet am 25. Oktober 2018.**

Hinweis:

Ein Bürgerbegehren ist zustande gekommen, wenn mindestens 7 % der Bürger, höchstens aber 7000 der stimmberechtigten Bürger das Begehren unterschrieben haben. Das Bürgerbegehren kann nur von Bürgern unterzeichnet werden, die am letzten Tag der Sammlung(sfrist) nach den Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes wahlberechtigt sind. Dazu ist persönlich und handschriftlich in die Liste neben der Unterschrift deutlich lesbar Vor- und Nachname, Anschrift, Geburtsdatum sowie das Datum der Unterschriftsleistung einzutragen.

Weiter haben die Eintragungslisten einen Hinweis darauf zu geben, dass die sich Eintragenden mit ihrer Unterschrift darin einwilligen, dass ihre Daten von anderen, an den Zielen des Bürgerbegehrens interessierten, Personen eingesehen werden können.

(Fortsetzung von Seite 5)

Nach Ende der Sammlungsfrist werden die geleisteten Eintragungen durch den Oberbürgermeister hinsichtlich der Stimmberechtigung geprüft und dem Stadtrat unverzüglich zur Entscheidung über das Zustandekommen des Bürgerbegehrens, d.h. über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens vorgelegt. Der Stadtrat entscheidet über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens innerhalb von zwei Monaten nach Eingang der Unterschriftslisten mit dem vom Oberbürgermeister ermittelten Ergebnis (§ 14 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG) und Zuleitung der Vorlage und der Stellungnahme durch den Oberbürgermeister durch Beschluss. Der Stadtrat ist dabei an die Beurteilung der Gültigkeit der Eintragungen nicht gebunden (§ 14 Abs. 4 Satz 3 ThürEBBG).

Die Entscheidung des Stadtrates ist der Vertrauensperson unverzüglich zuzustellen (§ 14 Abs. 5 ThürEBBG). Die Stellungnahme des Oberbürgermeisters und der Beschluss des Stadtrates sind ortsüblich bekanntzumachen.

Im Falle der Ablehnung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens kann die Vertrauensperson ohne Vorverfahren Klage erheben (§ 14 Abs. 6 ThürEBBG). Ist das Zustandekommen des Bürgerbegehrens durch den Stadtrat festgestellt, darf bis zur Durchführung des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Stadtrates bzw. des Oberbürgermeisters nicht mehr getroffen oder mit dem Vollzug einer derartigen Entscheidung nicht mehr begonnen werden; es sei denn, zu diesem Zeitpunkt hätten rechtliche Verpflichtungen der Stadt hierzu bestanden (§ 15 Abs. 1 ThürEBBG).

Der Stadtrat hat das Bürgerbegehren innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung des Zustandekommens abschließend, inhaltlich zu behandeln (§ 15 Abs. 2 ThürEBBG). Lehnt er es ab, wird das gestellte Begehren den Bürgern zur Entscheidung in geheimer Abstimmung vorgelegt (§ 18 Abs. 1 ThürEBBG). Die Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung finden entsprechende Anwendung.

Ein Bürgerentscheid entfällt, wenn der Stadtrat die Durchführung der mit dem Bürgerbegehren verlangten Maßnahmen beschließt (§ 18 Abs. 4 Satz 1 ThürEBBG). Der Bürgerentscheid entfällt auch im Fall des § 18 Abs. 4 Satz 2 ThürEBBG.

Der Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Beschlusses des Stadtrates (§ 23 Abs. 2 ThürEBBG). Er kann innerhalb von zwei Jahren nur durch einen neuen Bürgerentscheid abgeändert werden; es sei denn, dass sich die dem Bürgerentscheid zugrundeliegende Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat (§ 23 Abs. 3 Sätze 1 und 2 ThürEBBG). Die Befugnisse der Rechtsaufsichtsbehörde bleiben unberührt.

Erfurt, den 04.06.2018
(Siegel)

gez. *Andreas Bausewein*
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2018

Besetzung für den Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“

Genauere Fassung:

Für die SPD-Fraktion wird folgende Besetzung für den Unterausschuss „Fachplanung Familienbildung und Familienförderung“ vom Jugendhilfeausschuss benannt:

Stimmberechtigtes Mitglied: Denny Möller

- | | |
|----------------------|---------------------|
| 1. Stellvertreterin: | Claudia Michelfeit |
| 2. Stellvertreterin: | Dr. Barbara Lochner |

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0056/18

der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH mit einer Bilanzsumme von 931.539,74 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 898.810,05 Euro wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 898.810,05 Euro ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Die Geschäftsführerin Frau Dr. Carmen Hildebrandt wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.
- 05 Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz und des Lageberichts 2018 wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Niederlassung Erfurt, bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017 der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH kann im Zeitraum vom 08.06.2018 bis 09.07.2018 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0230/18

der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

2. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 2. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt gemäß Anlage 1.

i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Die 2. Änderungssatzung des Eigenbetriebes Multifunktionsarena Erfurt bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0057/18

der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Hyma – Die Hydrauliker GmbH

Genauere Fassung:

- 01 Der Jahresabschluss 2017 der Hyma – Die Hydrauliker GmbH mit einer Bilanzsumme von 1.030.920,92 EUR und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 207.202,79 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 207.202,79 EUR ist auf neue Rechnung vorzutragen.
- 03 Dem Geschäftsführer Herrn Martin Balcke wird für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss 2017 der Hyma – Die Hydrauliker GmbH kann im Zeitraum vom 08.06.2018 bis 09.07.2018 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend
von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0229/18
der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

**1. Änderungssatzung der Eigenbetriebs-
satzung des Eigenbetriebes Erfurter
Sportbetrieb**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Erfurter Sportbetriebes gemäß Anlage 1.

*i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

Hinweis:

Die 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb bedarf gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO der Anzeige beim Thüringer Landesverwaltungsamt und wird erst nach Vorliegen der Eingangsbestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0362/18
der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

Platz nehmen – 222 Bänke für Erfurt!

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für Erfurt ein Konzept zur Aufstellung von 222 öffentlichen Sitzbänken sowie 222 Papierkörben, sowohl in der Innenstadt als auch in den Erfurter Ortsteilen, zu erarbeiten. Das Konzept soll dem Stadtrat bis zum Ende des 4. Quartals 2018 vorgelegt werden.
- 02 Die Bänke sollen sich in das gestalterische Gesamtkonzept der jeweiligen Plätze einfügen. Die Stadtverwaltung legt einen Katalog für das Stadtmobilien vor, der sich an den Interessen der unterschiedlichen Benutzerkreise orientiert und die Ansprüche an die jeweiligen Orte im öffentlichen Raum berücksichtigt.
- 03 Die Stadtverwaltung prüft, ob Bankpatenschaften die Finanzierung unterstützen können und in welcher Weise dafür geworben werden kann. Die Paten werden auf den Bänken persönlich erwähnt.
- 04 Die Erfurter Bürgerinnen und Bürger sollen bei der Standortwahl für die Bänke eingebunden und befragt werden.
- 05 Eine Darstellung der Folgekosten, z. B. für Instandhaltung und Wartung der Bänke und Fragen der Haftung, wird von der Stadtverwaltung dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen mit dem Konzept zur Aufstellung von 222 Sitzbänken bis zum Ende des 4. Quartals 2018 vorgelegt.

*i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0436/18
der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
LOV658 „Wohnbebauung Braugoldareal“
– Billigung der Grundzüge der Wettbe-
werbsauslobung**

Genauere Fassung:

- 01 Die Grundzüge der Wettbewerbsauslobung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan LOV658 gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
- 02 Mit dem Vorhabenträger ist ein Anteil an Sozialwohnungen im Vorgriff auf das geplante Erfurter Bau- landmodell vertraglich zu vereinbaren.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Die Anlagen zum Beschluss können im Bauinformati- onsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
und Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags) .
eingesehen werden.

*gez. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0501/18
der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2018

**Beschlussfassung über die Planungsziele
und die Gliederung zur Fortschreibung des
Maßnahmeplanes Hilfen zur Erziehung**

Genauere Fassung:

- 01 Die in der Anlage 1 befindlichen Planungsziele zur Fortschreibung des Maßnahmenplanes „Hilfen zur Erziehung“ werden beschlossen.
- 02 Die in der Anlage 2 befindliche Gliederung zur Fortschreibung des Maßnahmenplanes „Hilfen zur Erziehung“ wird beschlossen.

Hinweis:

Die Anlagen 1 und 2 des Beschlusses können im Bürger- servicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner- Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden. ■

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0581/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2018

**Sanierung und Wiedereröffnung des Ega-
Südeingangs**

Genauere Fassung:

- 01 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, sich an die Geschäftsführung der Ega-GmbH mit dem Anliegen zu wenden, die notwendigen Voraussetzungen für die baldige Wiedereröffnung des Ega-Südeingangs zu schaffen.
- 02 Des Weiteren ist zu prüfen, welche möglichen För- dermittel zur Sanierung des unter Denkmalschutz stehenden Kassenhäuschens zur Verfügung stün- den. Die entsprechenden Anträge sind zu stellen.
- 03 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit Vereinen und Verbänden zu führen, wie das Ge- samtprojekt „Wiedereröffnung Südeingang“ ge- meinsam getragen werden kann.

*i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0610/18
der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2018

**Grundstücksverkehr – Öffentliche Aus-
schreibung eines städtischem Grundstü-
ckes in Hochheim „Auf den Lösern“**

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Baugrund- stückes „Auf den Lösern“ in der Gemarkung Hochheim, Flur 6, Flurstück 76/4 mit 428 m² mindestens zum Ver- kehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschrei- bung. Alternativ zur Veräußerung soll auch die Bestel- lung eines Erbbaurechtes mit einer Laufzeit von maximal 90 Jahren zu mindestens 4 % Erbbauzins mög- lich sein.

*i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister*

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0682/18
der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.05.2018

**Beratungsverlauf zum 2. Nachtrags-
haushalt 2018 und zum Doppelhaushalt
2019/2020**

Genauere Fassung:

- 01 Der Beratungsverlauf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 gemäß der Anlagen A1 und A2 wird beschlossen.
- 02 Die Änderung der Sitzungsplanung in den Monaten Oktober bis November 2018 und der Beratungsver- lauf zum Doppelhaushalt 2019/2020 entsprechend den Anlagen B1 - B4 werden beschlossen.

(Fortsetzung von Seite 7)

Hinweis:

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0725/18

der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 17.05.2018

Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan und Standort- und Technikkonzept

Genauere Fassung:

- 01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Hinzuziehung eines externen Gutachters den Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2020 – 2030 fortzuschreiben. Das Dokument soll in Form eines integrierten, auch die feuerwehrtechnischen Standorte und Technik umfassenden Werkes erstellt werden. Die notwendigen Maßnahmen sind in einer Prioritätenliste zu untersetzen.
- 02 Dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben ist bis zu seiner Sitzung am 20.06.2018 eine Kostenschätzung für die Beauftragung eines externen Gutachters vorzulegen und in der Haushaltsaufstellung 2019 zu berücksichtigen.
- 03 Das durch den externen Gutachter zu erstellende Gutachten ist dem Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile direkt nach seiner Fertigstellung vorzulegen.
- 04 In dem unter BP 01 benannten Dokument sind auch die notwendigen Werterhaltungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen an den vorhandenen Gebäuden und baulichen Anlagen der bestehenden Feuerwehrstandorte zu ermitteln und ebenfalls zu priorisieren.

i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

BESCHLUSS

zur Drucksache Nr. 0759/18

der Sitzung des Stadtrates vom 16.05.2018

Änderung der Besetzung des Seniorenbeirates

Genauere Fassung:

Für das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Erfurt e.V. wird Herr Jörg Schüler in den Seniorenbeirat gewählt.

i.V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 12.04.2018 im Umlegungsgebiet VUV 7/15 „An der Hohle u. a.“ gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 12.04.2018 für die Grundstücke im alten und neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 2, 10 bis 19, 21, 22, 23, 25 und 26 sind am 22.05.2018 bestandskräftig geworden.

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung und Abhilfebeschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke oder Grundstücksteile ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst.

Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 ThürUaVO der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die veröffentlichten E-Mail-Adressen der Landeshauptstadt Erfurt nicht dem Empfang von elektronischen Dokumenten nach § 3 a ThürVwVfG bzw. § 5 a ThürVwVfG dienen.

Erfurt, den 22.05.2018

(Siegel)

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des Umlegungsausschusses

1. Änderungssatzung

der Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt vom 14.05.2018.2018

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.04.2018 (Drucksache-Nr.: 0227/18) die folgende 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebsatzung der Lan-

deshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt vom 13. Juli 2015 beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

1. § 9 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9. bis 12. werden wie folgt gefasst und die Ziffern 13. und 14. angefügt:

9. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 100.000,00 Euro,
10. Abschluss gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche/Anerkennnisse mit einem Streitwert von über 50.000,00 Euro,
11. Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 100.000,00 Euro,
12. Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen und von freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.) über 100.000,00 Euro und von Bauleistungen über 200.000,00 Euro sowie von Nachträgen sofern in der Addition zur Vertragssumme die genannten Wertgrenzen überschritten werden oder die Addition der Nachtragswerte 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag,
13. sonstige Verträge, mit einem Vertragswert ab 25.000,00 Euro, bei Daueraufträgen wie Miet- oder Pachtverträgen gilt als Vertragswert der jährliche Miet- oder Pachtzins,
14. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

2. Der § 17 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Im Rahmen dieser Berichterstattung informiert die Werkleitung auch über die Vergaben von Dienst- und Lieferleistungen, freiberuflichen Leistungen und Bauleistungen, die den Betrag von 12.500,00 Euro übersteigen und den Betrag von 100.000,00 Euro bzw. 200.000,00 Euro bei Bauleistungen nicht erreichen sowie alle Nachträge ab 2.500,00 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebsatzung der Landeshauptstadt Erfurt für das Theater Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 14.05.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

(Fortsetzung von Seite 8)

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2018 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt vom 14.05.2018

Auf der Grundlage der §§ 19 und 76 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) in der jeweils gültigen Fassung sowie der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung vom 06.09.2014 (GVBl. Nr. 9 S. 642) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in seiner Sitzung am 19.04.2018 (Drucksache Nr.: 0228/18) die folgende 1. Änderungssatzung der Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt vom 08. April 2016 beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

1. § 10 Abs. 2 Satz 2 Nr. 9. bis 12. werden wie folgt gefasst und die Ziffern 13. und 14. angefügt:
 9. Einleitung von Rechtsstreitigkeiten mit einem Streitwert von über 100.000,00 Euro,
 10. Abschluss gerichtlicher und außergerichtlicher Vergleiche/Anerkennnisse mit einem Streitwert von über 50.000,00 Euro,
 11. Entscheidungen von gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldenregulierungsverfahren im Rahmen der Insolvenzordnung einschließlich Insolvenzplanverfahren über 100.000,00 Euro,
 12. Vergabe von Dienst- und Lieferleistungen sowie von Dienstleistungskonzessionen und von freiberuflichen Leistungen (Ingenieur-, Architekten-, Gutachteraufträge etc.) über 100.000,00 Euro und von Bauleistungen über 200.000,00 Euro sowie von Nachträgen sofern in der Addition zur Vertragssumme die genannten Wertgrenzen überschritten werden oder die Addition der Nachtragswerte 20 % der Vertragssumme übersteigt und bei jedem weiteren Nachtrag,
 13. sonstige Verträge, mit einem Vertragswert ab

25.000,00 Euro, bei Daueraufträgen wie Miet- oder Pachtverträgen gilt als Vertragswert der jährliche Miet- oder Pachtzins,

14. Verträge mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

2. Der § 18 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Werkleitung hat den Oberbürgermeister monatlich und den Werkausschuss vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen des Erfolgsplanes sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich zu unterrichten. Im Rahmen dieser Berichterstattung informiert die Werkleitung auch über die Vergaben von Dienst- und Lieferleistungen, freiberuflichen Leistungen und Bauleistungen, die den Betrag von 12.500,00 Euro übersteigen und den Betrag von 100.000,00 Euro bzw. 200.000,00 Euro bei Bauleistungen nicht erreichen sowie alle Nachträge ab 2.500,00 Euro.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung zur Eigenbetriebssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für den Thüringer Zoopark Erfurt tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 14.05.2018

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. i.V. T. Thierbach
Andreas Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 07.05.2018 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ■

Einladung zur Gründungsversammlung der Angliederungsgenossenschaft „Kies und Beton“

Am Donnerstag, dem 28. Juni 2018, findet um 18:00 Uhr

in der Gaststätte „Nach Feierabend“ (Gisbodustrasse 18, 99091 Erfurt OT Gispersleben) die Gründungsversammlung der Angliederungsgenossenschaft „Kies und Beton“ statt.

Im Rahmen der Entstehung des Eigenjagdbezirkes „Kies und Beton“ waren Abrundungen in den Gemarkungen Stotternheim, Erfurt Nord und Schwerborn notwendig.

Gemäß § 5 Abs. 2 ThJG haben die Eigentümer der durch Verfügung angegliederter Flächen oder umschlossener Fläche gegen den Eigenjagdbezirkshaber einen Anspruch auf Entschädigung.

Dies betrifft die in der Anlage ersichtlichen Flächen.

Die Pachtentschädigung zu den Flurstücken der Angliederungsfläche ist zwischen den Eigentümern und dem Eigenjagdbezirkshaber zu verhandeln und festzusetzen. Bestehen die einem EJB angegliederten Grundflächen aus mehreren selbstständigen Grundstücken, die im Eigentum von mehr als fünf Personen stehen, so bilden diese Personen zur Vertretung ihrer Rechte eine Angliederungsgenossenschaft (§ 11 Abs. 7 ThJG).

Tagesordnung der Gründungsversammlung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Rechtliche Darlegung der Entstehung des Eigenjagdbezirkes Kies und Beton
3. Rechtliche Darlegung der Entstehung der Angliederungsgenossenschaft
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Beschluss der Satzung der Angliederungsgenossenschaft – Kies und Beton
6. Wahl des Vorstandes der Angliederungsgenossenschaft – Kies und Beton
7. Verhandlung über die zu zahlenden Entschädigungsleistung – Verhandlung zwischen der Angliederungsgenossenschaft und dem Eigenjagdbezirkshaber (Grundlage ist das Ortsüblichkeitsprinzip)
8. Festsetzung der Entschädigungsleistung (je ha)
9. Sonstiges

Anlage: Erfurt Nord

Flur 25:
Flurstücke: 1/8; 70/3; 1/7; 241/82; 20/5; 25/1; 31/1; 82/28; 123/1; 199/17; 70/1; 123/3; 1/6; 22/1; 82/20; 82/22; 82/26; 82/24; 82/30; 82/32; 82/34; 82/36; 82/38; 82/40; 82/18; 21/1; 82/42; 2/4; 200/23; 297/82; 23/5; 58/1; 23/6; 2/5; 18/3; 2/3; 20/4; 242/82; 35/3; 201/35; 202/58; 58/4; 197/20; 1/9; 123/4; 20/2; 2/6; 274/33; 273/33

Flur 61:
Flurstücke: 45; 6/5; 7/24; 7/23; 7/11; 7/13; 7/15; 44; 7/7; 7/7; 7/5; 7/17; 7/1; 7/19; 7/3; 46; 41; 40

Schwerborn

Flur: 7
Flurstücke: 628/108; 628/119; 628/85; 628/120; 628/117; 628/107; 628/98; 628/89; 628/84; 628/112; 628/96; 628/118; 628/113; 628/97; 628/88; 628/86; 628/16; 628/56; 628/55; 751/1; 623/5; 750/2; 623/6; 623/3; 623/4; 750/1; 624/2; 623/1; 623/2; 624/1; 626/4; 626/2; 626/3; 625/2; 626/1; 726/1; 625/1; 753/2; 624/3; 699/1; 753/1; 699/2; 698/1; 726/2; 698/2; 626/9; 626/10; 639; 626/5; 727/1

(Fortsetzung von Seite 9)

Stotternheim

Flur 14:

Flurstücke: 1122/1; 1119/1; 1120/1; 1118/1; 1117/1; 1119/1; 1121/1; 1119/2; 1117/2; 1122/2; 1120/2; 1121/2; 1118/2; 1116/2; 1123/2; 1123/1; 1125/30; 1125/18; 1125/24; 1125/26; 1125/21; 1126/2; 1125/13; 1125/27; 1125/15; 1125/33; 1134/12; 1133/6; 1134/10; 1133/4; 1127/2; 1133/7; 1129/2; 1133/2; 1134/6; 1135/2; 1134/4; 1132/2; 1134/8; 1128/2; 1133/3; 1116/4; 1137/2; 1136/4; 1139/1; 1136/5; 1138

Flur 15:

Flurstücke: 1540; 1146/6; 1156/12; 1156/14; 1157; 1156/9; 1156/11; 1157/7; 1156/6; 1156/15; 1156/5; 1156/8; 1167/20; 1167/25; 1167/26; 1167/19; 1152/3; 1167/34; 1147/3; 1167/35; 1147/4

Flur 16:

Flurstücke: 1192/3; 1190/1; 1201/4; 1190/2; 1539; 1201/3; 1194/1; 1192/1; 1193/1; 1193/2; 1192/4; 1192/2; 1197/1; 1198/1; 1200/1; 1196/1; 1199/1; 1195/1; 1194/2; 1200/2; 1198/2; 1197/2; 1199/2; 1196/2; 1195/2; 1201/2; 1173

Das Bürgeramt als untere Jagdbehörde**Bekanntmachung des Fundbüros**

Das Fundverzeichnis für den Monat Mai 2018 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

➔ www.erfurt.de/fundverzeichnis

eingesehen werden.

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen

Die Mitgliederversammlung am 26.04.2018 war beschlussfähig. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1. Entlastung des Vorstandes und des Kassenwartes
2. Sitzungsgemäß wurden der Vorstand und der Kassenprüfer neu gewählt
3. Der Reinertrag wird auf Antrag ausgezahlt. Ansprüche beim Reinertrag sind binnen vier Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Vorsteher der Jagdgenossenschaft Vieselbach/Wallichen, A. Kachel, Karl-Marx-Str. 1b, 99098 Erfurt schriftlich geltend zu machen. Die Vorlage eines gültigen Eigentumsnachweises ist erforderlich.

Der Jagdvorstand

Bekanntmachung

Die Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa gibt bekannt:

In der am 11.05.2018 durchgeführten Jahreshauptversammlung wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Anlässlich der 750-Jahrfeier von Niedernissa spendet die Jagdgenossenschaft Rohda/Niedernissa 500 Euro zur Bepflanzung des Dorfangers. Nach einer monatlichen Widerspruchsfrist ab Veröffentlichung tritt o.g. Beschluss in Kraft.

Der Jagdvorstand

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Weißbachtal Töttelstädt lädt alle Landeigentümer der Gemarkung Töttelstädt am Dienstag, dem 26. Juni 2018, zur Mitgliederversammlung ein.

Die Versammlung findet um 19 Uhr im Bürgerhaus Bienstädter Tor 5 statt.

gez. Müller

Jagdvorsteher

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung** zum frühestmöglichen Termin:

**2 Sachbearbeiter (m/w)
Verbindliche Bauleitplanung**

Aufgabenschwerpunkt:

- Bearbeitung und Koordinierung von Planungen innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung
- Fachliche, planungsrechtliche und terminliche Absicherung von Bauleitplanverfahren
- Bearbeiten von Einzelaufgaben zur städtebaulichen Beurteilung
- Bearbeitung und Verfahrensabsicherung sonstiger Satzungen (Klarstellungs-, Ergänzungs-, Entwicklungs-, Außenbereichs-, Erhaltungssatzung)
- Verfahrens- und Aufgabenabstimmung innerhalb und vorbereitend außerhalb des Amtes sowie Organisation, Durchführung und Koordinierung der Abstimmung mit Ämtern und Trägern der öffentlichen Belange, Absicherung und Auswertung des Informationsrücklaufes zur Bauleitplanung
- Realisierung von Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - Hochschulabschluss (Diplom (FH) bzw. Bachelor) in der Fachrichtung Stadt- und Regionalplanung, Stadt- und Raumplanung oder Architektur
 - Mindestens dreijährige Berufserfahrung im Aufgabengebiet
2. **Wünschenswert sind:**
 - Umfassende Kenntnisse in den Bereichen Planungs- und Umweltrecht sowie im Allgemeinen Verwaltungsrecht, insbesondere BauGB, BauNVO, UVPG, NNatSchG, BImSchG, ROG, ThürBO und ThürNatG
 - Anwendungsbereite Kenntnisse der Standardsoftware und Bereitschaft zur Einarbeitung in die fachspezifische Software
 - Fähigkeit zur zielbewussten Gesprächsführung sowie ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
 - Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Sorgfalt und Eigeninitiative

Bewertung: E 12 TVöD

Bewerbungsfrist: 22. Juni 2018

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für den **Erfurter Sportbetrieb** zum frühestmöglichen Termin:

**Fachkraft zur Erhaltung und Pflege
von Sportanlagen**

Aufgabenschwerpunkt:

- Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Sportanlagen
- Durchführung von Reinigungs- und Säuberungsarbeiten, Unterhaltungsleistungen an sowie bauliche Maßnahmen auf Sportanlagen
- Sonstige Aufgaben

Die Wahrnehmung der Tätigkeit erfordert die Teilnahme an Schicht-, Rufbereitschafts-, Wochenend- und Feiertagsdiensten.

Anforderungsprofil:

1. **Erforderlich sind:**
 - Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen oder technischen Beruf, vorzugsweise als Gärtner/-in, Tischler/-in oder Zimmerer bzw. Zimmerin, Elektroniker/-in, Maurer/-in, Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, Metallbauer/-in oder Industriemechaniker/-in
2. **Wünschenswert sind:**
 - Ersthelfer-Nachweis
 - Anwendungsbereite Kenntnisse zur Pflege von Sportobjekten, der Ablauforganisation von Sportveranstaltungen, zur Bedienung von Gebäude- und Haustechnik sowie von Winterdiensttechnik
 - Anwendungsbereite Kenntnisse im Bereich der Arbeitssicherheit, Verkehrssicherung und der Unfallverhütung sowie im Bereich des Arbeits- und Umweltschutzes

(Fortsetzung von Seite 10)

- Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Sportanlagensatzung, Sportanlagentarifordnung, der einschlägigen Musterversammlungsstättenverordnung und der Vorschriften zum Event- und Veranstaltungsrecht sowie zum Betrieb und zur Regelung von gebäudetechnischen Anlagen einschließlich des Arbeitsschutzes
- Körperliche Belastbarkeit

Die erforderlichen Zeugnisse/Nachweise fügen Sie den Bewerbungsunterlagen bitte in Kopie bei.

Bewertung: E 5 TVöD

Bewerbungsfrist: 15. Juni 2018

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt. Digital eingehende Bewerbungen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig und werden daher nicht berücksichtigt. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber entsprechend § 16 Abs. 1 Nr. 2 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Herr Blanke, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Lieferauftrag - ÖAL 651/18-67

Beschaffung im Tiefbau- und Verkehrsamt der Stadtverwaltung

- **Lieferung von 1 Teleskop-Lader** -

Ausführungsfrist: 50. KW 2018

➔ www.erfurt.de/ef129622

2. Bauauftrag - ÖAB 652/18-23

Buga 2021 - Ehemalige Geriatrie, Nordhäuser Straße 84 - **Abbrucharbeiten** -

Ausführungsfrist: 10.09.2018 bis 29.03.2019

➔ www.erfurt.de/ef129627

Nähere Angaben zur Ausschreibung erhalten Sie unter

➔ www.erfurt.de/ausschreibungen

43. Krämerbrückenfest vom 15. bis 17. Juni 2018

Das Programm

Das größte Altstadtfest Thüringens 2018 beginnt und endet in bewährter Weise an der mittelalterlichen Krämerbrücke: Auf ihr treffen alte Traditionen und lebendiges Leben aufeinander. Die berühmte Brücke spannt dabei bis heute einen Bogen von Ort zu Ort, auf welchem sich seit jeher Menschen und Kulturen, Reisende, Künstler, Handwerker und Händler zum Austausch begegneten und immer noch begegnen. Neben Gütern und Waren gingen dabei auch allerlei Nachrichten, darunter so manches falsche Gerücht, hin und her. Wohl aus diesem Grund hat Till Eulenspiegel als „ganz besonderes Kunststück“ symbolisch 380 Schuhe leichtgläubiger Besucher eingesammelt und auf der Krämerbrücke zusammen mit so mancher „Wahrheit“ aufgehängt.

Darüber hinaus bietet das Fest in gewohnter Manier vielfältige Musikerlebnisse, Handwerkskunst, unterhaltsame Aktionen, Kleinkunst und vieles mehr. Besucherinnen und Besucher können von der Krämerbrücke zum Erlebnis Mittelalter, über den Wenigemarkt und den vielen kleinen Höfen zum Domplatz schlendern. In der Barfußruine und am Theaterplatz gibt es spezielle Programme für die kleineren Gäste. Auch für die Freunde der Kleinkunst hat das Programm einiges zu bieten!

Benediktsplatz 1/Krämerbrücke

Freitag, 15.06., 18:00 Uhr

Eröffnungsspiel vom Theater „Die Schotte“

Wie Till Eulenspiegel in Erfurt leeres Stroh drischt

Eulenspiegel kommt von einer Reise aus dem sonnigen Alpen mit seinem Kurschatten Tilla von der Alm zurück in der Stadt, um sich kostenlos gedroschenes Stroh im Rathaus abzuholen. Er will es mit Tilla noch einmal dreschen, um die letzten Körner für seine blinden Hühner rauszuschlagen. Im Gegenzug für das Stroh erwartet die Stadt aber einen kleinen Gefallen: Eulenspiegel soll helfen, das „schwarze Loch der Kultur“ zu stopfen, das in Erfurt gesichtet worden ist. Er wiegelt zunächst ab, beschließt dann aber mit Tilla, Shakespeares „Sommernachtstraum“ in stark gekürzter Form aufzuführen und sich vor allem auf die Handwerker-Szene zu beschränken, weil da auch sein Esel mitspielen kann! Ein Schnell-Casting mit Bürgern der Stadt ist rasch gemacht, die Rollen verteilt. Das Proben auf der Krämerbrückenwiese soll zügig gehen, denn Tilla hatte ursprünglich andere Pläne mit Eulenspiegel - somit wird sie sich den Herrn Till ‚Oberspielstättenleiter‘ erst mal kräftig zur Brust nehmen!

Sonntag, 17.06., 21:30 Uhr

Abschlussevent auf der Krämerbrücke

Till Eulenspiegel lässt die Schuhe fallen

Zum krönenden Abschluss des Krämerbrückenfestes ist zu erleben, wie Till Eulenspiegel die auf der Krämerbrücke aufgehängten Schuhe bei einem fröhlichen Event wieder auf den Boden der Tatsachen zurückholt. Vielleicht findet der ein oder andere hier ja „seinen Schuh“ oder sogar einen von den darin versteckten kleinen Preisen?

Erlebnis Mittelalter

Freitag, 15.06., 16:00 – 23:00 Uhr

Samstag, 16.06., 11:00 – 23:45 Uhr

Sonntag, 17.06., 11:00 – 18:00 Uhr

In unmittelbarer Nähe zur Krämerbrücke eröffnet sich die Welt des Mittelalters. Schon zu den Hochzeiten des Mittelalters war Erfurt Schnittpunkt zweier berühmter Handelsstraßen, wo sich Wege von Waren und Menschen aus

allen Himmelsrichtungen kreuzten. Krämer, Handelsherren, Mägte und Gewandmeister feilschten und tauschten so viel sie konnten.

Auf dem erlebnisreichen Mittelaltermarkt sind Händler, Rittersleute, Gaukler, Spielleute und Handwerker zu Gange. Neben mittelalterlichen Klängen, unter anderem mit „Die Streuner“ und „Scherbelhaufen“, gibt es Köstlichkeiten und allerlei feilgebotenes Labsal.

Domplatz

Freitag, 15.06., 18:30 – 23:00 Uhr

Die Antenne Thüringen Party findet am Domplatz mit den Moderatoren Jens May und Wenke Weber statt. Mit dabei ist auch die großartige Künstlerin Namika, deren Song „Lieblingsmensch“ sicher noch allen im Ohr ist. Dazu wird der Singer-Songwriter und diesjähriger ESC-Teilnehmer Michael Schulte von seinem musikalischen Talent überzeugen. Die Antenne Thüringen AllStars werden mit ihren vielfältigen Showprogramm die Stimmung auf einem konstant hohen Level halten!

Samstag, 16.06., 11:30 – 00:00 Uhr

11:30 – 13:30 Uhr: Risky Mondays – kompromisslos zwischen American- und Brit-Rock aus Berlin

14:00 – 15:30 Uhr: Berlin Syndrome – alternativer Indie-Pop zum Tanzen und Weinen

16:00 – 17:30 Uhr: Tetrète – kunterbunte Ska-Musik aus Leipzig

18:00 – 19:30 Uhr: Sarah Lesch – umtriebige Songs: stark, schön und zerbrechlich!

20:00 – 21:30 Uhr: Keimzeit – ins Irrenhaus und zurück: 30 Jahre Keimzeit!

22:00 – 23:30 Uhr: Shantel & Bucovina Club Orkestar – Disco Partizani mit dem King des Balkan-Pop!

23:45 – 00:00 Uhr: Höhenfeuerwerk, am Klavier einzigartig begleitet vom bundesweit renommierten Stummfilmpianisten Richard Siedhoff

Moderation: Christofer Hameister

Sonntag, 17.06., 11:00 – 18:00 Uhr

Köstritzer Feiertag

Köstritzer erfrischt das 43. Krämerbrückenfest! Die Stadt Erfurt und die Köstritzer Schwarzbierbrauerei sind erstmals Bühnenpartner und freuen sich auf die Besucher des größten Volksfestes in der Thüringer Landeshauptstadt. Um 11:00 Uhr werden der „Köstritzer Feiertag“ und das Bühnenprogramm eingeläutet. Genussvolle Stunden, in denen man sich mit Freunden trifft, Live-Musik hört, Geselligkeit erlebt und mit einem erfrischenden Köstritzer anstoßen kann.

Fassanstich im Biergarten zum Auftakt mit Köstritzer-Erfrischend dunkel.

11:00 – 12:00 Uhr: Famberg Musikanten

12:15 – 13:30 Uhr: Köstritzer Jazzband

14:00 – 15:15 Uhr: Michael Hirte & Band

15:30 – 18:00 Uhr: Andreas Geffarth

Moderation: Matthias Karpe

Wenigemarkt „Funk, Rock, Chanson und Avantgarde“

Von Freitag- bis Sonntagabend treffen sich Newcomer und alteingesessene Hasen aus ganz Thüringen und darüber hinaus auf der Bühne des Wenigemarktes – Rock, Funk, Pop, Jazz und Chansons lassen das Tanzbein und die Hüften schwingen. Hier ist für jeden etwas Tanzbares dabei.

Freitag, 15.06.

19:00 – 20:30 Uhr: Crazy Sunglasses – Starke Tanzmusik im Big Band Sound

21:00 – 22:30 Uhr: Welcome Inside The Brain – Psychedelic & progressive Underground

Ende der Ausschreibungen

(Fortsetzung von Seite 11)

Samstag, 16.06.

11:00 – 12:30 Uhr: Alphonso – Neue Visionen des Jazz!
 13:00 – 14:30 Uhr: Brise Manouche – Gipsy Swing made in GDR
 15:00 – 16:30 Uhr: The Granschmidts – Rock, Blues & Reggae-Cover aus Thüringen
 17:00 – 18:30 Uhr: Princes of Provinces – Indie-Rock zwischen Lyrik und Spaß aus Weimar
 19:00 – 20:30 Uhr: Cutting Strings Band – The Acoustic Electric Power Show
 21:00 – 23:30 Uhr: Majofran – Funky Vibes & fetzige Disco-beats aus Weimar

Sonntag, 17.06.

12:00 – 13:30 Uhr: Die Schoenen – Chansons im frankophilen Flair und Jazzappeal
 14:00 – 15:30 Uhr: u.rate – Handgemachter Rock aus Erfurt
 16:00 – 17:30 Uhr: Risky Mondays – Kompromisslos zwischen American- und Brit-Rock aus Berlin
 18:00 – 19:30 Uhr: Mrs. Frizzle – Glamour-Rock aus Weimar: opulent und schillernd!
 20:00 – 21:30 Uhr: Faroul – Funk meets Soul aus Thüringen
 Moderation Jörg Ropers

New Orleans Music Festival 2018 „Dixieland und New Swing“

Hinter dem Rathaus mischt sich beim New Orleans Music Festival dieses Jahr New Swing mit traditionellem Dixieland und nimmt jeden mit auf die Reise in die große Welt des Jazz.

Freitag, 15.06.

19:00 – 19:45 Uhr: Boogieband's Friend – Erfurter Jazztradition zur Eröffnung!
 20:00 – 20:45 Uhr: The Sassy Swingers – Charmanter Swing aus Frankreich
 21:00 – 23:00 Uhr: Nils Conrad and his amazing Jazzband – Dixieland-Edelklasse der Niederlande

Samstag, 16.06.

12:00 – 12:45 Uhr: Die Jazzpolizei: Marchingband – Mobil aber amtlich!
 13:00 – 13:45 Uhr: Friling – New Swing aus Mitteldeutschland
 14:00 – 14:45 Uhr: Frank Muschalle Trio – Erstklassiger BoogieWoogie aus Berlin
 15:00 – 15:45 Uhr: The Sassy Swingers – Charmanter Swing aus Frankreich!
 16:00 – 16:45 Uhr: Seatown Seven – Traditioneller New Orleans Jazz aus Wuppertal
 17:00 – 17:45 Uhr: Frank Muschalle Trio – Erstklassiger BoogieWoogie aus Berlin
 18:00 – 18:45 Uhr: Friling – New Swing aus Mitteldeutschland
 19:00 – 19:45 Uhr: The Seatown Seven – Traditioneller New Orleans Jazz aus Wuppertal
 20:00 – 20:45 Uhr: The Sassy Swingers – Charmanter Swing aus Frankreich
 21:00 – 21:45 Uhr: Frank Muschalle Trio – Erstklassiger BoogieWoogie aus Berlin
 22:00 – 22:45 Uhr: Seatown Seven – Traditioneller New Orleans Jazz aus Wuppertal
 23:00 – 23:45 Uhr: The Sassy Swingers – Charmanter Swing aus Frankreich

Sonntag, 17.06.

12:30 – 13:15 Uhr: Frank Muschalle Trio – Erstklassiger BoogieWoogie aus Berlin
 13:30 – 14:15 Uhr: Friling – New Swing aus Mitteldeutsch-

land
 14:30 – 15:15 Uhr: Seatown Seven – Traditioneller New Orleans Jazz aus Wuppertal
 15:30 – 17:00 Uhr: Friling – New Swing aus Mitteldeutschland
 17:15 – 18:00 Uhr: Blamu Jatz Orchestrion Weimar – Humorvolle Jazzvielfalt zum Abschluss!
 Moderation Michèl Felgner

Rathausinnenhof „Iberoamerikanische Klänge“

Freitag, 15.06.

18:45 – 19:25 Uhr: Rody Reyes & Havana Con Klasse – Salsa, Ska und Latin aus Kuba
 19:30 – 20:00 Uhr: Modenschau von und mit Babs Sommer
 20:15 – 20:55 Uhr: Rody Reyes & Havana Con Klasse – Salsa, Ska und Latin aus Kuba
 21:00 – 21:30 Uhr: Modenschau von und mit Babs Sommer
 21:45 – 23:00 Uhr: Rody Reyes & Havana Con Klasse – Salsa, Ska und Latin aus Kuba
Samstag, 16.06.
 16:00 – 17:00 Uhr: Gerda Gabriel – Beste Schlagermusik und Rock aus Erfurt
 18:00 – 19:00 Uhr: Spanish Mode – Flamenco, Pop und Salsa
 19:00 – 19:45 Uhr: Modenschau von und mit Babs Sommer
 20:00 – 21:00 Uhr: Spanish Mode – Flamenco, Pop und Salsa
 21:45 – 23:15 Uhr: Skavida – Ska at its best aus Jena!
 Moderation: Reinhard Kurz

Hof Barfüßerruine „Kinderprogramm mit Radio Teddy und Kleinkunst“

Auch in diesem Jahr ist Radio Teddy wieder auf großer Sommertour unterwegs! Kleine Gäste erwarten viele Gewinnspiele und jede Menge Spaß, Action und tolle Überraschungsgäste! Ein großer Spaß für Klein und Groß! Live zu erleben sind die Künstler aus dem RadioTeddy Programm! Außerdem gibt es das Quiz „Tierisch ernst, tierischer Quatsch“, den Tanz des Radio Teddy Songs und Pop-Party-Musik von Radio Teddy.

Daneben gibt es in der Barfüßerruine großartige Kleinkunst für klein und groß zu erleben, unter anderem mit dem Chaos Clown aus Erfurt und mit live am Klavier von Richard Siedhoff begleiteten Stummfilmen.

Freitag, 15.06.

21:30 – 22:30 Uhr: Stummfilm mit Livebegleitung am Klavier (Stummfilmpianist Richard Siedhoff)
 22:45 Uhr: Best of Cello, Eugen Mantu, Solocellist des Philharmonischen Orchesters, Erfurt mit Bach, Kodály und „Buch der Könige“ im Hohen Chor der Barfüßerkirche

Samstag, 16.06.

10.00 – 18:00 Uhr: Zappeltiershow (Sommertour mit Radio Teddy)
 14:00 – 15:00 Uhr: Yorick Vanitas – Zaubershow für Kinder!
 16:00 – 16:45 Uhr: Der Chaos Clown – Magic Comedy Artistic
 21:30 – 22:30 Uhr: Stummfilm mit Livebegleitung (Stummfilmpianist Richard Siedhoff)

Sonntag, 17.06.

10:00 – 17:00 Uhr: Frank & seine Freunde – Kindershow-Live-Konzert (Sommertour mit Radio Teddy)
 13:30 – 14:00 Uhr: Improvisationstheater für Kinder mit „Mensch Steve!“
 14:30 – 15:00 Uhr: Improvisationstheater für Kinder mit „Mensch Steve!“

Hof zum Gülden Rade „Handgemacht und Stimmungsvoll“

Im gemütlichen Ambiente des Biergartens sind die regionale Singer-Songwriter-Szene und energetisch handge-

machte Musik zu erleben! Als besonderes Bonbon konnte zudem der isländische Musiker Svavar Knútur gewonnen werden! Eine perfekte Gelegenheit, um sich von wunderschönen Melodien und eingehenden Texten treiben zu lassen und handwerklich herausragende Musiker live zu erleben!

Freitag, 15.06.

19:00 – 20:00 Uhr: Duo Stiehler/Lucaciu – Saxophon & Piano in Love
 20:15 – 21:15 Uhr: Herje Mine – lebendiger Klezmer aus Leipzig
 21:30 – 22:30 Uhr: Cutting Strings – 2 Stimmen. 2 Gitarren. Eine Power.

Samstag, 16.06.

16:30 – 17:30 Uhr: Duo Gitarrenzeiten – Von Renaissance und Klassik bis zur Moderne
 17:45 – 18:45 Uhr: Friedrich & Wiesenhütter – Eine Reise zwischen Melancholie und Sarkasmus
 19:00 – 20:00 Uhr: Ralf Siedhoff & Gäste – Flamenco & Jazz: exzessiv und sinnlich!
 20:15 – 21:15 Uhr: Svavar Knútur – International hochgelobter isländischer Singer-Songwriter!
 21:30 – 22:30 Uhr: Le petit Faroul – Acoustic Funk & Soul

Theaterplatz

Toggo Tour – Spaß für die ganze Familie auf dem Theaterplatz (Veranstalter: Super RTL)

Samstag, 16.06., 10:00 - 18:00 Uhr

Sonntag, 17.06., 10:00 - 18:00 Uhr

Ein Spiel- und Mit-Mach Paradies ist die Toggo Tour für Kinder zwischen drei und 13 Jahren. An zahlreichen Spielstationen zeigen die kleinen und großen Helden was sie können. Mit dabei sind der Drache Ohnezahn, King Julien und die Dinotrux. Zwischendurch singen die Stars von Super RTL auf der Bühne und locken mit einmaligen Gewinnspielen.

Hof Musikschule

Der musikalische Nachwuchs präsentiert sich im Hof der Musikschule in der Turniergasse 18.

Freitag, 15.06., 19:30 – 22:00 Uhr

Es präsentieren sich:

- der Popchor der Musikschule
- die Tanzklassen
- die Rhythmusgruppe Rambazamba
- die Heißen Drähte
- die Well-Blech-Bigband
- Popsongs live mit Gesangssolistinnen und -solisten der Musikschule

Hof Engelsburg

(Veranstalter: Engelsburg e.V.)

Jung, authentisch und erfrischend: Die Engelsburg lädt mit einem eigenen Musikprogramm in ihren urigen Biergarten!

Freitag, 15.06.

18:30 Uhr: CUKI
 19:30 Uhr: AB SYNDROM
 20:45 Uhr: KLAN

Samstag, 16.06.

17:00 Uhr: Chaos Kosmos
 20:00 Uhr: Freddy Fischer & His Cosmic Rocktime Band

Hof Nerly (Veranstalter: Nerly)

Im gemütlichen kleinen Hinterhof des Nerlys ist es Zeit, sich zurückzulehnen!

Freitag, 15.06., 19:00 Uhr: Weinseminar „(Be)trinken mit Stil“ - Krämerbrückenspecial

Samstag, 16.06., 19:30 Uhr: Live „Funky Dumb Stuff“ - Die Funk- & Soulband aus Thüringen

Waldenthusiasten unterwegs Familientag auf der Fuchsfarm



Das Umwelt- und Naturschutzamt veranstaltet gemeinsam mit dem Förderverein des NaturErlebnisGarten Fuchsfarm am Sonntag, den 10. Juni 2018, den traditionellen Familientag. Das Fuchsfarm-Gartentor öffnet 10 Uhr für Gartenbesucher zum Tag der offenen Gärten, das vielfältige Programm startet ab 14 Uhr und geht bis 18 Uhr.

Bereits 10 Uhr können sich Waldenthusiasten zum Spaziergang im Steiger mit der Försterin Uta Krispin und dem Leiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, Jörg Lummitsch, treffen. Treffpunkt ist der Steigeraufgang am Innenministerium (Steiger-/Parkstraße).

Besondere Highlights an diesem Sonntag sind die Pflanzentauschbörse (Pflanzen zum Tauschen einfach mitbringen), Pferdereiten auf der Wiese am Wachsenburgblick, Baumklettern und der Kaosclown. Darüber hinaus kann man den Ökogarten entdecken, verrückte Dinge basteln oder am Lagerfeuer das Stockbrot an die Glut halten, auf der Erlebniswiese herumtollen und im Weidenhaus chillen. Für das ganzheitliche Wohl sorgen kulinarische Angebote. Der Eintritt ist frei!

➔ www.erfurt.de/ef109651

Sägen, Schnitzen, Schleifen Handwerk zum Ergreifen



Der Naturerlebnispark Fuchsfarm lädt am 16. und 17. Juni in der Zeit von 10 bis 16 Uhr große und kleine Handwerker erneut zur traditionellen Holzwerkstatt ein. Hier können sich die Kinder und ihre Eltern unter Betreuung durch den Holzkünstler Mario Huke im Werkeln mit Holz ausprobieren und so eigene Projekte wie Schwerter, Segelschiffe und Holzfiguren unter professioneller Hilfestellung verwirklichen. Auch bei Regenwetter kann in den überdachten Werkstätten munter gearbeitet werden.

Die Fuchsfarm freut sich über jeden großen und kleinen Besucher und verspricht einen lehrreichen und spannenden Tag. Zur Abwechslung tragen noch einige Spiele im Grünen bei. Material, Werkzeuge und Mittagsverpflegung (Bio) sind im Unkostenbeitrag von 10 Euro pro Person und Tag enthalten.

Anmeldung bei Erfurter Fuchsfarm e.V. unter 0151-56912011 oder info@fuchsfarm-erfurt.de. Das Bildungsangebot der Fuchsfarm ist ideal für Klassen- bzw. Gruppenausflüge. Lehrer und Erzieher können die für Kinder vorbereiteten Erlebnisprogramme buchen.

Hochwasser - Wie gut sind wir vorbereitet?



Flusshochwasser und Starkregen sind natürliche Ereignisse, die nicht zu verhindern sind aber große Schäden anrichten können. Technische Bauwerke wie Rückhaltebecken oder Deiche sind wichtig, doch können sie nicht vor extremen Ereignissen schützen. Die Stadt Erfurt verfolgt deshalb auch eine Strategie der nicht-technischen Hochwasservorsorge zur Kontrolle und Minderung von Schadenspotentialen. Mit dem Audit „Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet?“ hat die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) der Stadt ein objektives Zeugnis darüber ausgestellt, wie gut Erfurt in diesem Bereich aufgestellt ist bzw. an welchen Stellen der Vorsorgestatus verbesserungswürdig ist. Das Umwelt- und Naturschutzamt lädt zu einer Informationsveranstaltung ein, bei der die Ergebnisse des DWA-Audits sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der nicht-technischen Hochwasservorsorge vorgestellt und erläutert werden. Termin: Donnerstag, 21.06.2018, 18:00 Uhr Ort: Ratssitzungsaal im Rathaus. Die Veranstaltung ist kostenfrei, doch wird um Anmeldung gebeten – entweder telefonisch unter 0361 655-2665 oder per E-Mail an ➔ hochwasser@erfurt.de; Foto: Roger Hörr

Auf dem Ziegelmichelhof wurden Nachhaltigkeitsfragen diskutiert

„Umwelt, Natur und Nachhaltigkeit“ (30) berichtet vom Gelsenkirchener Partnernetztreffen

Mit der Umsetzung des von der Unesco Weltaktionsprogramms „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in Deutschland wurde neben anderen ein Partnernetzwerk BNE-Kommunen eingerichtet, in welchem sich BNE-Städte turnusmäßig über best-practice-Beispiele und strategische Aufgaben für eine weitere und öffentlichkeitswirksame BNE-Arbeit verständigen. Seitens der Stadt Erfurt nahm Peter Seyfarth vom Dezernat Umwelt Kultur und Sport am letzten Treffen in Gelsenkirchen teil.

Themen der Zusammenkunft waren die weitere Zertifizierung von BNE-Städten, die Verbesserung der Wahrnehmung von BNE als integrierende Querschnittsaufgabe sowie Klima und Klimabildung. Wichtigste Aufgabe für die im Jahr 2019 angepeilte Beendigung des Weltaktionsprogramms BNE (eine weitere Etappe wird sicher folgen) ist die Verbesserung der Wahrnehmung von BNE in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Bei der Umsetzung der weltweiten Nachhaltigkeitsziele (SDG), denen auch in Erfurt mit dem Projekt „Global nachhaltige Kommune“ und der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird, sieht Kathrin Hoyer, Beigeordnete für Umwelt, Kultur und Sport, in der Bildung das entscheidende Bindeglied und unterstützt BNE.

Auch das Thema Klimabildung stellt sich zunehmend als Tagesaufgabe dar. Zwar werden bundesweit in Schulen der verschiedensten Schularten Fragen diesbezüglich behandelt, aber noch nicht immer durchgängig. So stand ein – wenn auch verregneter – Besuch auf dem Lehr- und Erlebnisbauerhof für Kinder, Jugendliche, dem „Ziegelmichelhof“, auf dem Programm, auf dem ähnlich der Erfurter „Fuchsfarm“ Bildungsangebote gemacht werden, in denen Nachhaltigkeit und BNE präsent sind. Alle diese Angebote werden durch pädagogisches Fachpersonal geplant, durchgeführt und reflektiert. Der

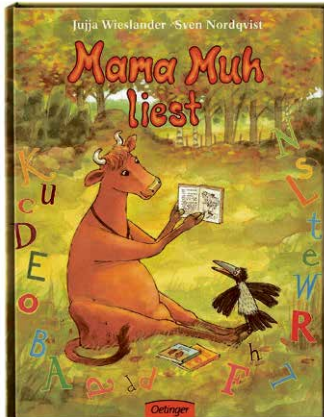
Ziegelmichelhof wurde - wie auch der NaturErlebnisGarten Fuchsfarm“ in Erfurt - von der Unesco-Kommission und dem BMBF für beispielhafte außerschulische Bildung als offizieller Lernort ausgezeichnet.

➔ www.erfurt.de/ef117992



Erfahrungsaustausch auf dem Ziegelmichelhof: In Gelsenkirchen wurden aktuelle BNE-Fragen diskutiert

Mittsommerfest am 13. Juni Ausgesummt und ausgezwitschert?



Grafik: Oetinger Verlag

Unter dem Motto „Mit Mama Muh aktiv“ laden die Kinder- und Jugendbibliothek und das Schwedische Generalkonsulat zum Mittsommerfest am Mittwoch, dem 13. Juni, ein. Bereits um 15 Uhr tummeln sich die Kinder der Astrid-Lindgren-Schule im Innenhof der Bibliothek, die mit fröhlichen Geschichten und Liedern über Mama Muh das Fest eröffnen. Ganz sportlich geht es dann weiter, wenn die Mädchen der Akrobatikgruppe des MTV 1860 ihre neue Performance vorführen. Die Kunst des Bogenschießens lässt sich am Stand des Vereins Bogenrausch ausprobieren. Wer sich mit den Mama-Muh-Büchern prima auskennt und sich beim großen Mama-Muh-Quiz beteiligt, kann sich auf tolle Preise freuen. Die Künstlerin Linda Trillhaase wird das Fest musikalisch umrahmen. Studierende der Universität Erfurt laden im Geschichtenzelt zu spannenden Vorleserunden ein. Und am Kreativstand kann jeder seine Mama Muh selbst basteln.

Was Politik und Verbraucher tun können, erklärt Ernst Paul Dörfler heute in Erfurt

Heute Abend ist der bekannte Ökologe und Buchautor Dr. Ernst Paul Dörfler zu Gast in der Landeshauptstadt. Eingeladen wurde er sowohl von Stadt und Staatskanzlei als auch von einem breiten Bündnis von Bürgern und Vereinen. Der interaktive Vortrag beginnt 18 Uhr im Europäischen Informationszentrum (EIZ) in der Regierungsstraße 72.

Keineswegs zufällig wurde der Vortragsort gewählt, zeigt er doch eindrucksvoll die Ebenen, auf denen sich gesellschaftlicher Wandel hin zur Nachhaltigkeit vollziehen kann. Dem Motto „Global denken, lokal handeln“ folgend, wird sowohl durch den Vortrag als auch durch das morgen stattfindende Bürgerfest „Stadt im Wandel“ (12 bis 19 Uhr im Hirschgarten) klar, dass das Umdenken jederzeit, hier in der Stadt, vor jeder Haustür, in der eigenen Wohnung, in den Büros, in jedem Kopf stattfinden kann. Das Umdenken ist überall möglich: in den Stadtteilen, den Ortschaften, in den Landkreisen, in den verschiedenen Bundesländern.

Überschrieben ist Dörflers Vortrag zum dramatischen Artensterben übrigens mit der Aussicht: „Was wir (Politik und Verbraucher) tun können“. Präzise und für jedermann leicht verständlich erklärt der Ökologe das Sterben der Insekten: „Wenn in manchen Gegenden bis zu drei Viertel der Insekten verschwunden sind, verwundert es nicht, dass die Vogelwelt darunter leidet“. Auch wenn noch keine flächendeckenden Forschungsergebnisse vorliegen, wird mehr und mehr klar, dass die Ur-



sachen vielfältig sind, immer jedoch haben sie mit dem Handeln der Menschen zu tun.

Dieses Handeln aber können wir selbst ändern, wenn uns an einer weitgehend intakten Natur gelegen ist, die langfristig auch unser Überleben sichert und das unserer Kinder. Um mehr geht es nicht! Aber auch nicht um weniger!

„Wirklich jeder kann einen Beitrag leisten“, zeigt sich Ernst Paul Dörfler überzeugt. Über die vielfältigen Handlungsmöglichkeiten auf EU-, Landes-, Stadt- und persönlicher Ebene will der Umweltaktivist heute Abend gemeinsam mit den Erfurtern, den Erfurterinnen und mit Vertretern des Thüringer Landtags, des Bauernverbands und der Landeshauptstadt Erfurt diskutieren.

Aktuelle Kursangebote der Volkshochschule

Wanderung durch den Thüringer Zoopark Erfurt

Jede Menge Informationen über den Zoo und die Arbeit der Tierpfleger erhalten die Besucher dieser Veranstaltung.

Kursnummer: N11407

Beginn: Dienstag, 12.06.2018, 16:30 - 18:00 Uhr

Gebühr: 15,00 EUR (Eintritt und Führung)

Treffpunkt: Thüringer Zoopark Erfurt,

Am Zoopark 1, Erfurt

Anmeldung: ist über die Volkshochschule dringend erforderlich

Positiver Umgang mit chronischen Schmerzen und psychosomatischen Beschwerden

Die Teilnehmenden sollen einen neuen Zugang zu psychosomatischen Symptomen (z. B.: chronische Schmerzen, Herzrasen, Atemstörungen und Allergien) erhalten und lernen, die eigenen Selbstheilungskräfte zu nutzen.

Kursnummer: N10712

Beginn: Dienstag, 12.06.2018, 19:00 - 20:30 Uhr

Gebühr: 8,00 EUR, ermäßigt 6,40 EUR

Dozentin: Dipl.-Psychologin Anja Schirlitz

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Konstruktive Gesprächsführung im beruflichen Kontext (Beratungsgespräche)

Ein Kurs für Erzieher und Pädagogen

Ob im Kindergarten oder in der Schule – Beratungsgespräche finden regelmäßig statt. Doch wie gestalten sich ein solches Gespräch effektiv? Im Kurs werden die

Grundregeln der Kommunikation und bestimmte Techniken in der Gesprächsführung vermittelt.

Kursnummer: N10660

Beginn: Montag, 11.06.2018, 18:00 - 21:45 Uhr

Gebühr: 20,00 EUR, ermäßigt 16,00 EUR

Dozent: René Piel

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Mobbing – ein Ergebnis aus Konkurrenz, Neid und Eifersucht

Mobbing kann jeden treffen. Wer gemobbt wird, sieht keine Möglichkeit, sich dagegen zu wehren. Diskriminierung und den daraus folgenden Ausschluss aus der beruflichen oder schulischen Gemeinschaft sind mögliche Folgen. Es ist wichtig, sich so früh wie möglich gegen diese Attacken zu wehren. Anfängliche Konflikte können eventuell noch rechtzeitig gelöst werden. In diesem Kurs werden Kenntnisse zu Ursache und Wirkung von Mobbing vermittelt.

Kursnummer: N10726

Beginn: Freitag, 22.06.2018 und Freitag, 29.06.2018, jeweils 18:40 bis 20:10 Uhr

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozentin: Jutta Czifrik

Kursort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Auszug aus den Ferienangeboten der Erfurter Malschule „Aquarell für Jugendliche: Stadt, Landschaft, Menschen“

Im Mittelpunkt steht die spielerische Anwendung der Farbe als Material, es werden die Grundtechniken der

Aquarellmalerei und deren experimentelle Anwendungsmöglichkeiten vermittelt. Die Motivwahl wird anhand einiger szenischer Studien vor Ort entwickelt, es bietet sich auch die Gelegenheit in der Landschaft oder in der Stadt zu malen. Ziel ist die Erschaffung einer eigenen kleinen Werkserie. Dieser Kurs ist geeignet für Jugendliche ab 14 Jahren.

Kurs: N909101

Beginn: 30.07.2018 bis 03.08.2018, jeweils 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Treffpunkt: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Gebühr: 63,00 EUR

Dozentin: Katja Hochstein

Auszug aus den Ferienangeboten der Schülerakademie Schach in den Ferien

Ein Treffpunkt für alle Schülerinnen und Schüler, die das Spiel Schach lernen möchten oder schon können. Dieses Kursangebot richtet sich an Kinder ab 7 Jahren.

Kurs: N89603

Beginn: 09.07.2018 bis 11.07.2018, jeweils 09:30 Uhr bis 11:45 Uhr

Gebühr: 28,80 EUR

Ort: Volkshochschule, Schottenstraße 7

Dozent: Wolfgang Renner

Informationen sind unter www.erfurt.de/vhs und unter der Rufnummer 0361 655-2950 erhältlich. Eine Anmeldung ist unter volkshochschule@erfurt.de oder persönlich in der Geschäftsstelle der Volkshochschule möglich.

Führungen durch die Sonderausstellungen im Angermuseum



Der Künstler vor seinem Werk „Die Piazzetta in Venedig bei Mondschein“

Aus hunderten Fotos, die er kontinuierlich während einer Flugreise von London nach Venedig aufnahm, schuf der japanische Künstler Hiroyuki Masuyama ein acht Meter breites, hinterleuchtetes Panoramabild, das in seiner aktuellen Ausstellung „Minima – Maxima. Ein Weg nach Italien“ im Erfurter Angermuseum eine Schlüsselrolle einnimmt. Führungen am 10. Juni, 11 Uhr, mit Kurator Thomas von Taschitzki und am 17. Juni, 11 Uhr, mit Prof. Dr. Kai Uwe Schierz, Direktor der Kunstmuseen Erfurt, laden dazu ein, Arbeiten des Fotografen genauer kennenzulernen und zu sehen, wie er mit seiner Kunst auf vielfältige Weise die dem Menschen gesetzten Grenzen von Zeit und Raum überwindet.

Im Grafikkabinett des Angermuseums bietet die Ausstellung „Geschichtsbilder – Comics & Graphic Novels“ einen Einblick in Simon Schwartz' Arbeitsweise. Eine Führung durch die umfassende Werkschau eines „Meisters der Comic-Literatur“ (Andreas Platthaus) findet am 12. Juni, 17 Uhr mit der Kuratorin und Leiterin der Grafischen Sammlung Cornelia Nowak statt.

➔ www.erfurt.de/km125880

Über den Neuen Jüdischen Friedhof Kulturdenkmal und „guter Ort“



Gräberfeld auf dem Neuen Jüdischen Friedhof, Foto: Atelier Papenfuss

Am Sonntag, dem 17. Juni, führt Annelie Hubrich um 14:00 Uhr über den Neuen Jüdischen Friedhof, eine in Erfurt weniger bekannte Stätte jüdischer Geschichte und Gegenwart in Thüringen. Der Friedhof beherbergt Grabsteine vom 19. Jahrhundert bis heute. Mehr als 900 Grabsteine mit deutscher wie hebräischer Inschrift sind erhalten. Unübersehbar sind die Folgen der Shoa auf dem Friedhof. Fehlstellen in den Gräberreihen, unbenutzte Grabstellen und spätere Gedenkinschriften erinnern an das Schicksal der Gemeindeglieder. Neuere Grabsteine mit russischer Inschrift sind Zeugnis der Zuwanderung von Juden aus der ehemaligen Sowjetunion nach 1990. Seit 1994 wird der Neue Jüdische Friedhof beim Thüringischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie als Kulturdenkmal historischer Park- und Gartenanlage geführt. Annelie Hubrich ist Kennerin des Ortes und erzählt von der Friedhofsnutzung sowie aus dem Leben und Schicksal der hier Bestatteten. Der Eintritt ist frei. Treffpunkt ist vor dem Haupteingang, Werner-Seelenbinder-Straße 3. Für männliche Besucher wird eine Kopfbedeckung erbeten.

➔ www.erfurt.de/jl129047

Monowice – der historische Ort und seine Spuren heute



Denkmal für die in Buna-Monowitz ermordeten KZ-Häftlinge

Bis 31. Juli ist im Erinnerungsort Topf & Söhne die Sonderausstellung „Die I.G. Farben und das Konzentrationslager Buna-Monowitz“ zu sehen. Sie thematisiert das 1942 als drittes im Bereich Auschwitz eröffnete KZ Buna-Monowitz. Es diente ausschließlich der Zwangsarbeit von Häftlingen auf der Baustelle des I.G. Farben-Werkes. Im Vortrag am 14. Juni um 19 Uhr beleuchtet Judith Hoehne-Krawczyk, Gedenkstättenpädagogin in Oswiecim/Auschwitz, was dieses deutsche Erbe für die Stadt Oswiecim und die Bevölkerung des Stadtteils Monowice heute bedeutet. Nach der überhasteten Flucht der I.G. Farben-Mitarbeiter im Januar 1945 kehrte die vor dem Bau des Lagers vertriebene Bevölkerung zurück und baute ihr Dorf an der Lagerstruktur wieder auf. In den Gebäuden des I.G. Farben-Werks wurde die Produktion unter polnischer Regie aufgenommen.

Heute ist der historische Ort kein Bestandteil der Gedenkstätte und des Museums Auschwitz-Birkenau, vor Ort sind nur noch wenige Überreste des ehemaligen Konzentrationslagers zu finden.

➔ www.erfurt.de/ef129163

„Eine Frage der Haltung“ – Museumstagung mit Erfurter Beteiligung

Vom 6. bis 9. Mai 2018 fand in Bremen die Jahrestagung des Deutschen Museumsbundes statt. An der hochkarätig besetzten Konferenz, die diesmal unter dem höchst aktuellen Titel „Eine Frage der Haltung. Welche Werte vertreten Museen?“ stand, nahmen auch Angehörige der Erfurter städtischen Museen als geladene Referenten und Mitdiskutierende teil.

Gegenstand der im kulturpolitischen Raum stark beachteten Diskussionen waren vor allem Fragen des Umgangs mit politischen Veränderungen und der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Wertekanon, was auch das transparente Herangehen an die Herkunft der eigenen Bestände und die Solidität der von den Museen vertretenen Positionen betrifft. Beispiele aus dem gesamten deutschsprachigen Raum sowie aus Polen ließen dabei deutlich werden, welch hohes Gut die Freiheit und Unabhängigkeit von Wissen-

schaft und Kunst darstellen und wie wichtig es ist, die entsprechenden Spielräume auch im täglichen Museumsbetrieb mit Augenmaß und Entschlossenheit zu nutzen.

„In Zeiten beschleunigten gesellschaftlichen Wandels sind Museen in besonderer Weise aufgerufen, einladende Stätten der Begegnung verschiedenster Interessengruppen und Orte des kultivierten Austrags auch kontroverser Debatten zu sein. Dabei stehen der Einsatz für Liberalität und elementare Menschenrechte sowie der fachlich fundierte Widerstand gegen vereinfachende und instrumentalisierte Geschichtsdeutungen mehr und mehr im Zentrum unserer Arbeit. Aktuell gezeigte und vorbereitete Ausstellungen wie „Fake News“ (Stadtmuseum, noch bis 29. Juli) und „Die zwei Tode des Paul Schäfer“ (Erinnerungsort Topf & Söhne, ab 25. August) sind dafür hervorragende Beispiele, die sich auch im

überregionalen Maßstab sehen lassen können“, so Dr. Anselm Hartinger, der Direktor der Erfurter Geschichtsmuseen.



Blick in die Ausstellung „Fake News“ im Stadtmuseum Erfurt

„Bild(er) deiner Stadt“ Projekt „Hidden places – Magic spaces“ (3)



Der Kultur Kessel Erfurt e. V. und die evangelische Jugend Erfurt starten ein gemeinsames Projekt: Teilnehmer jeden Alters sollen (weitgehend) ungenutzte Orte in Erfurt gemeinsam entdecken und dort kulturelle Veranstaltungen durchführen, die in Workshops vorbereitet werden. Als „versteckte“ Orte sind zunächst die Predigerwiese und der Lutherpark angedacht, ein weiterer soll folgen.

„Open Mic & Stage“, die erste Veranstaltung dazu, findet am Samstag, dem 16. Juni 2018, zwischen 16:00 und 21:30 Uhr direkt vor der Predigerkirche statt. Inmitten des Krämerbrückenfest-Wochenendes wird dazu eine chil-

lige und gemütliche Area auf der Predigerwiese gebaut. Wer Lust hat sich zu beteiligen, darf sein Können auf der Bühne präsentieren. Aufgerufen sind alle Singer und Songwriter sowie Bands aus der Region, die möglichst unverstärkt ihre Musik darbieten wollen.

Bei Facebook gibt es bereits durch den WirGarten Erfurt, das sonstige Betätigungsfeld des Kultur Kessel e. V., eine Veranstaltung. Über die Hashtags #wirgartenerfurt, #bilderdeinerstadt und #kultjahref sind weitere Eindrücke sichtbar.

➔ www.erfurt.de/ef127839

Verkehrsinformation zum Krämerbrückenfest 2018

Anlässlich des 43. Krämerbrückenfestes vom 15. bis 17. Juni kommt es zu umfangreichen verkehrsorganisatorischen Einschränkungen.

Die Durchfahrt von der Futterstraße zum Wenigemarkt wird ab Freitag, 15.06.2018, 13 Uhr bis voraussichtlich 17.06.2018, ca. 24 Uhr nicht möglich sein. Eine Ausfahrt aus der Futterstraße ist nur über die Schottenstraße möglich. Anlieger erreichen das Gebiet von der Krämpferstraße über die Meienbergstraße. Die Einbahnstraßenregelung in der Meienbergstraße wird deshalb für diese Zeit umgekehrt. Die Ausfahrt aus dem Quartier erfolgt durch die Kaufmännerstraße.

Die bereits knappen Parkmöglichkeiten werden weiter eingeschränkt, davon sind insbesondere auch die Anlieger im Festgelände betroffen.

Den Inhabern von Bewohnerparkausweisen im Veranstaltungsbereich wird die Möglichkeit eingeräumt, ihre Fahrzeuge in allen Bewohnerparkgebieten zu parken. Voraussetzung dafür ist das sichtbare Auslegen des gültigen Bewohnerparkausweises in der Frontscheibe des Fahrzeuges.

Der Bereich hinter dem Rathaus und damit auch der Benediktsplatz wird zudem nur zeitlich eingeschränkt erreichbar sein: am 15.06.2018 bis 14:00 Uhr, am 16.-17.06.2018 jeweils nur im Zeitraum von 02:00 Uhr bis 10:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist aus Sicherheitsgründen eine Zu- und Abfahrt nicht möglich. Die Anlieger werden gebeten sich rechtzeitig darauf einzustellen. An allen drei Veranstaltungstagen wird mit einem hohen Besucheraufkommen in der Innenstadt gerechnet. Um eine Gefährdung der Besucher zu vermeiden, wird am Freitag, dem 15.06.2018, sowie am Samstag, dem 16.06.2018, jeweils von 19:00 Uhr bis ca. 01:00 Uhr der Domplatz beginnend ab Ecke Pergamentergasse bis Kettenstraße für den Verkehr operativ gesperrt. Die Lange Brücke, Paulstraße, Kettenstraße, Predigerstraße u. a. sind während dieser Zeit nur aus Richtung Regierungsstraße erreichbar.

Da mit einem erhöhten Aufkommen an Reisebussen zu rechnen ist, werden hierfür die rechte stadtauswärtige Fahrspur der Gothaer Straße sowie auf dem Juri-Gagarin-Ring die rechte Fahrspur zwischen Hospitalplatz und Haus der sozialen Dienste zur Verfügung gestellt. Erfahrungsgemäß sind die vorhandenen Parkhäuser und Parkplätze schon vormittags schnell besetzt. Wichtigste Empfehlung ist es deshalb, möglichst nur mit Stadtbahn und Bus zum Besuch des Krämerbrückenfestes und der Innenstadt zu kommen. Für viele Erfurter ist die Innenstadt auch gut zu Fuß oder bei entsprechendem Wetter auch mit dem Fahrrad zu erreichen. Soweit Bürger aus den Ortsteilen anreisen, sollten diese unbedingt die P+R-Parkplätze nutzen.

Die Bauarbeiten in der Marktstraße ruhen während des Krämerbrückenfestes. Damit Besucherinnen und Besucher ohne Probleme vom Fischmarkt zum Domplatz schlendern können, wird ein Durchgang in der Breite der Gleisanlagen eingerichtet.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt erscheint am 22. Juni 2018.

Puffbohnen im Sommer-Look

Sommerlich, mit Strohhut, Basecap oder buntem Blumenkranz genießt die Plüsch-Puffbohnen die warme Jahreszeit. Das bekannte Maskottchen und beliebte Souvenir erfreut als Sommerbote nicht nur kleine Gäste und Erfurter. Passend zu den steigenden Temperaturen sind auch die mit einer Puffbohne verzierten T-Shirts ein beliebtes Geschenk. In verschiedenen Farben und Größen sind diese neben den Stoff-Puffbohnen in der Erfurt Tourist Information am Benediktsplatz 1 erhältlich.

Während für die Erfurter direkt klar ist, was es mit einer Puffbohne und der entsprechenden Bezeichnung für die Einwohner der Stadt auf sich hat, benötigen Neubürger, Gäste und Touristen oftmals eine kurze Erklärung:

Allem voran ist die Puffbohne eine Bohnensorte, die besonders im Mittelmeerraum angebaut wurde. Seit dem Mittelalter gilt die „Saubohne“, wie sie im allgemeinen Sprachgebrauch oft genannt wird, als beliebtes Nahrungsmittel. Durch den hohen Protein- und Stärkegehalt im Boden wurden die Puffbohnen gegenüber anderen Sorten besonders groß und nahrhaft, was sie

damals zum idealen Arme-Leute-Essen machte. Erfurt ist seit Jahrhunderten als Stadt des Gartenbaus bekannt. Der nährstoffreiche Boden sowie das milde Klima in Erfurt und Umgebung waren optimale Bedingungen für den Anbau der Puffbohne. Nach der Ernte wurden die Bohnen gekocht und konnten anschließend weiterverarbeitet werden. Während des Kochens pufften die Bohnen auf – was so viel wie größer werden bedeutet – und ihnen schließlich den Namen Puffbohne gab.

Echte Erfurter hatten immer eine Hand voll Puffbohnen in ihrer Tasche, wenn sie unterwegs waren. Sobald sie an einem Puffbohnen-Feld vorbeikamen, zogen sie ihren Hut und grüßten die Puffbohnen, um so ihre Wertschätzung auszudrücken. Diese Geste brachte ihnen schnell den Spitznamen „Erfurter Puffbohne“ ein. Seitdem werden alle, die in Erfurt geboren werden, als Erfurter Puffbohne bezeichnet.

Weitere Hinweise zur Puffbohne und ein leckeres Rezept finden Sie unter ➔ www.erfurt-tourismus.de

